

Stadt Dinklage
Bebauungsplan Nr. 96.2 „Entwicklungsplan Tierhaltungsanlagen“

Abwägung der Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB und zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
	Deutsche Telekom Technik GmbH Hannoversche Str. 6-8 49084 Osnabrück 01.06.2017	<p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom.</p> <p>Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. (Internet: https://trassenauskunft-kabel.telekom.de oder mailto:Planauskunft.Nord(a).telekom.de). Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten. Bitte beachten Sie bei Ihren weiteren Planungen, dass die Telekom ggf. nicht verpflichtet ist, die Tierhaltungsanlage an ihr öffentliches Telekommunikationsnetz anzuschließen.</p> <p>Änderungen an den Hausanschlussleitungen können bei der Bauherrenhotline, Tel.: 0800 3301 903 beauftragt werden.</p> <p>Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.</p>	<p>Der Hinweis zu im Plangebiet befindlichen Telekommunikationslinien wird zur Kenntnis genommen. In die Planzeichnung werden textliche Hinweise aufgenommen, die auf mögliche Telekommunikationslinien im Geltungsbereich des Bebauungsplans und ihre Schutzanforderungen verweisen. Bei Bauvorhaben muss die genaue Lage von Leitungen beim Betreiber erfragt werden.</p> <p>Die Hinweise zu Leitungen und Sicherheitsanforderungen werden gesammelt als Hinweise in die Begründung aufgenommen.</p>
	NLWKN Betriebsstelle Cloppenburg Drüdingstr. 25 49661 Cloppenburg 29.05.2017	<p>Wir sind von Ihnen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zu den o.g. B-Plänen beteiligt worden. Hierzu hat bereits eine Beteiligung stattgefunden. Ich verweise auf unsere Stellungnahmen vom 24.06.2016 (B-Plan 96.2), vom 22.09.2016 (B-Plan 96.3), vom 14.01.2016 (B-Plan 96.4) und vom 29.09.2016 (B-Plan 96.5).</p>	<p>Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan 96.2 ist auf Landesgrundwassermessstellen hingewiesen worden. Diese werden in ihrem Betrieb oder Unterhaltung durch die vorliegende Planung nicht beeinträchtigt.</p>

Bebauungsplan Nr. 96.2 „Entwicklungsplan Tierhaltungsanlagen“

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
		Sollte das Planvorhaben zu wesentlichen Auswirkungen auf den Wasserhaushalt führen, gehen wir von einer Beteiligung als Gewässerkundlicher Landesdienst (GLD) aus. Die Stellungnahme als TÖB ersetzt nicht die Stellungnahme des GLD.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
	OOWV Georgstr. 4 26919 Brake 22.05.2017	In unserem Schreiben vom 09.05.2016 - T la-171/16/Sa/sbe - haben wir bereits eine Stellungnahme zu dem oben genannten Vorhaben abgegeben. Bedenken und Anregungen werden daher, soweit unsere damaligen Hinweise beachtet werden, nicht mehr vorgetragen.	In der Stellungnahme vom 09.05.2016 wurde auf im Plangebiet befindliche Ver- und Entsorgungsanlagen verwiesen. Diesbezüglich wurde zudem auf Sicherheitsabstände, Geh-, Fahr- und Leitungsrechte sowie auf die Löschwasserversorgung hingewiesen. Der Hinweis zu im Plangebiet befindlichen Ver- und Entsorgungsanlagen wird zur Kenntnis genommen. In die Planzeichnung werden textliche Hinweise aufgenommen, die auf mögliche Ver- und Entsorgungsanlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplans und die Schutzanforderungen verweisen. Sind davon bauliche Vorhaben von Tierhaltungsbetrieben außerhalb der von Bebauung freizuhaltenden Fläche betroffen, muss eine Verlegung der Leitungen mit dem OOWV abgestimmt werden. Die Hinweise zu Leitungen, zu Sicherheitsabständen und zur Löschwasserversorgung werden gesammelt als Hinweise in die Begründung aufgenommen.
	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie Alfred-Benz-Haus Stilleweg 2 30655 Hannover 23.05.2017	Aus Sicht des Fachbereiches Bergaufsicht Meppen wird zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung genommen: Von der Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 96.1, 96.2, 96.3, 96.4, 96.5 „Entwicklungsplan Tierhaltungsanlagen“ könnten Erdgashochdruckleitungen folgender Betreiber betroffen sein: EWE AG Postfach 2540 26015 Oldenburg Gastransport Nord GmbH Cloppenburger Straße 363 26133 Oldenburg Bei diesen Leitungen sind Schutzstreifen zu beachten. Die Schutzstreifen sind von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenbewuchs frei zu halten. Bitte beteiligen Sie die Unternehmen am weiteren Verfahren, damit ggf. erforderliche Abstimmungsmaßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können.	Die genannten Leitungsträger sind beteiligt worden und haben Stellungnahmen abgegeben, die beachtet werden. Die Hinweise zu Leitungen und Sicherheitsanforderungen werden gesammelt als Hinweise in die Begründung aufgenommen.

Bebauungsplan Nr. 96.2 „Entwicklungsplan Tierhaltungsanlagen“

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
		<p>Aus Sicht des Fachbereiches Bauwirtschaft wird zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Im Untergrund der in den Bebauungsplänen Nr. 96.1, 96.2, 96.3, 96.4 und 96.5 der Stadt Dinklage ausgewiesenen Flächen für die Entwicklung von Tierhaltungsanlagen sind keine löslichen Gesteine bekannt. Es besteht keine Erdfallgefahr (Gefährungskategorie 0 gemäß Erlass des Niedersächsischen Sozialministers "Baumaßnahmen in erdfallgefährdeten Gebieten" vom 23.2.1987, AZ. 305.4 - 24 110/2 -). Auf konstruktive Sicherungsmaßnahmen bezüglich Erdfallgefährdung kann daher bei Bauvorhaben in den einzelnen Planungsbereichen verzichtet werden.</p> <p>Bei Bauvorhaben sind für die geotechnische Erkundung des Baugrundes die allgemeinen Vorgaben der DIN EN 1997-1:2014-03 mit den ergänzenden Regelungen der DIN 1054:2010-12 und nationalem Anhang DIN EN 1997-1/NA:2010-12 zu beachten. Der Umfang der geotechnischen Erkundung ist nach DIN EN 1997-2:2010-10 mit ergänzenden Regelungen DIN 4020:2010-12 und nationalem Anhang DIN EN 1997-2/NA:2010-12 vorgegeben. Vorabinformationen zum Baugrund können dem Internet-Kartenserver des LBEG (www.lbeg.niedersachsen.de) entnommen werden.</p> <p>Diese Stellungnahme ersetzt keine geotechnische Erkundung des Baugrundes.</p>	<p>Die folgenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
	<p>Gastransport Nord GmbH Cloppenburger Str. 363 26133 Oldenburg 11.05.2017</p>	<p>Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet die Erdgas-Hochdruckleitung „Warnstedt-Steinfeld“ der Gastransport Nord GmbH befindet. Die Erdgas-Hochdruckleitung hat einen Durchmesser von 400mm und wird mit einem Druck bis 70 bar betrieben.</p> <p>Unmittelbar neben der Erdgas-Hochdruckleitung verläuft parallel ein Fernmeldekabel der EWE NETZ GmbH. Die Lage der Leitungen ist den Bestandsplänen der EWE-NETZ GmbH zu entnehmen.</p>	<p>Der Hinweis zur im Plangebiet befindlichen Gasleitung wird zur Kenntnis genommen. In die Planzeichnung werden textliche Hinweise aufgenommen, die auf mögliche Gasleitungen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes und Schutzanforderungen verweisen. Erweiterungsvorhaben von tierhaltenden Betrieben sind nicht von in Betrieb befindlichen Gasleitungen betroffen. Bei Bauvorhaben muss die genaue Lage von Leitungen beim Betreiber erfragt werden.</p>



Bebauungsplan Nr. 96.2 „Entwicklungsplan Tierhaltungsanlagen“

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> Abwägung/Beschlussempfehlung
		<p>Erdgas-Hochdruckleitungen werden zur Sicherung ihres Bestandes, des Betriebes und der Instandhaltung sowie der Einwirkung von außen in einem Schutzstreifen verlegt. Es dürfen keine Auswirkungen vorgenommen werden, die den Bestand oder Betrieb der Leitungen beeinträchtigen oder gefährden.</p> <p>Die Breite des Schutzstreifens beträgt 8 Meter (4 Meter links und 4 Meter rechts der Rohrachse) Die Hochdruckleitung sowie der Schutzstreifen sind durch die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch dinglich gesichert.</p> <p>Gegen die oben genannte Planung bestehen keine Bedenken, wenn folgende Grundsätze und die „Anweisung zum Schutz von Erdgas-Hochdruckleitungen“ im Baugenehmigungsverfahren berücksichtigt werden.</p> <p>Grundsätzlich gilt Folgendes:</p> <ul style="list-style-type: none">• Arbeiten im Schutzstreifen einer Hochdruckleitung bedürfen ausdrücklich der vorherigen Zustimmung der Gastransport Nord GmbH und werden nur mit Auflagen gestattet.• Die Zuwegung und der Zugang der Erdgas-Hochdruckleitung und seinen Anlagen muss auch während der Baumaßnahme gewährleistet sein.• Das Lagern von Materialien, Gerätschaften und Aushub, das Abstellen von Containern oder Bauwagen im Schutzstreifen ist nicht gestattet.• Das Errichten von Bauwerken jeglicher Art im Schutzstreifen ist nicht gestattet.• Die Anpflanzung von Bäumen oder Sträuchern im Schutzstreifen ist nicht gestattet.• Sollten Einrichtungen und Gebäude über Ex-Schutzzonebereiche verfügen, ist darauf zu achten, dass die Sicherheitsbereiche nicht in den Schutzstreifen der Erdgas-Hochdruckleitung ragen.• Schachtarbeiten dürfen im Schutzstreifen nur in Handschachtung ausgeführt werden.	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan Nr. 96.2 „Entwicklungsplan Tierhaltungsanlagen“

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
		<ul style="list-style-type: none"> • Evtl. vorhandene Armaturen oder Oberirdische Leitungsteile, wie z. B. Markierungen, Schilderpfähle und Messsäulen sind durch geeignete Maßnahmen zu schützen und dürfen ohne Genehmigung nicht entfernt oder versetzt werden. Eine Änderung oder Wiedererrichtung nach der Baumaßnahme erfolgt zu Lasten des Verursachers. • Der Einsatz von Baumaschinen und das Befahren mit schweren Bau- und Kettenfahrzeugen im Schutzstreifen sind nur unter Aufsicht der Gastransport Nord GmbH unter Einhaltung besonderer Sicherheitsvorkehrungen gestattet. • Bei Kultivierungs-, Meliorations- und Entwässerungsmaßnahmen sind besondere, mit Gastransport Nord GmbH abgestimmte Vorsichtsmaßnahmen zu treffen. Daher ist es unbedingt erforderlich, die Gastransport Nord GmbH rechtzeitig über die geplanten Maßnahmen zu unterrichten • Eine Niveauänderung und das Anlegen von Mulden-Rigolen-System im Schutzstreifen sind nicht zulässig. • Mit den Betreibern der kreuzenden Ver.- und Entsorgungsleitungen innerhalb des Schutzstreifens der Erdgas-Hochdruckleitung ist ein Interessenabgrenzungsvertrag abzuschließen. Die Mindestabstände nach DVGW-G463 sind einzuhalten. • Die genaue Leitungslage und Leitungstiefe im Bereich des geplanten Bauvorhabens ist vor Baubeginn unter Anwesenheit der Gastransport Nord GmbH durch Querschläge zu ermitteln, in Bestandsplan festzuhalten und vor Ort zu markieren. • Innerhalb bebauter Gebiete unterliegen Erdgas-Hochdruckleitungen alle zwei Monate eine Begehung zur Überprüfung der Leitungstrasse und alle sechs Monate eine Rohrnetzüberprüfung auf Dichtheit. Die uneingeschränkte Zuwegung muss dauerhaft gewährleistet sein. 	



Bebauungsplan Nr. 96.2 „Entwicklungsplan Tierhaltungsanlagen“

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
		<ul style="list-style-type: none">• Spätestens 2 Wochen vor Beginn der Arbeiten ist unbedingt mit der Gastransport Nord GmbH, Cloppenburg Straße 363, 26133 Oldenburg (Telefon 0441-20980-101) oder mit der Netztechnik (Telefon 0441-20980-241) Kontakt aufzunehmen.• Von Kosten für Sicherungs /Schutzmaßnahmen etc. im Bereich des Schutzstreifens der Erdgas-Hochdruckleitung ist die Gastransport-Nord GmbH freizuhalten. <p>Erkundigungs- und Sicherungspflicht</p> <p>Jeder muss damit rechnen, dass auf öffentlichen und privaten Grundstücken Ver- und Entsorgungsanlagen vorhanden sind. Daher besteht im Interesse von Sicherheit und Schutz die „Erkundigungs- und Sicherungspflicht“. Bauplanende und bauausführende Firmen müssen angewiesen werden, sich aktuelle Planauskunft bei der Gastransport Nord GmbH E.Mail: netzauskunft@qtq-nord.de einzuholen.</p> <p>Für weitere Fragen steht Ihnen Herr von Lienen, Telefon 0441-20980-241, gerne zur Verfügung.</p>	<p>Die Planzeichnung erhält einen textlichen Hinweis, der auf mögliche Gasleitungen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes und Schutzanforderungen verweist. Erweiterungsvorhaben von tierhaltenden Betrieben sind nicht von in Betrieb befindlichen Gasleitungen betroffen. Bei Bauvorhaben muss die genaue Lage von Leitungen beim Betreiber erfragt werden.</p>

Bebauungsplan Nr. 96.2 „Entwicklungsplan Tierhaltungsanlagen“

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung			
		<p> <small>Dieser Planunterlagen ist Eigentum der GTG NORD. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.</small> <small>Die in den Plänen enthaltenen Eintragungen hinsichtlich der Leitungslänge und Verläufe sind unverbindlich. Die genauer Lage der Leitungen ist durch Querstriche in Handschrift festzustellen.</small> <small>In Leitungsnahe sind die Erdarbeiten unbedingt von Hand mit äußerster Vorsicht nach vorheriger Absprache mit der Gasversorgung Nord GmbH durchzuführen.</small> </p> <table border="1" data-bbox="891 1225 1198 1369"> <tr> <td>Gas Hochdruckleitung</td> <td rowspan="2"> </td> </tr> <tr> <td> <small>Planausschnitt/Plan-Nr. 324584234</small> <small>User-Name: Mollstab 1:50000</small> <small>Datum: 11.05.2017 11:54:33</small> </td> </tr> </table> <p><small>Rufnummer im Störfall: 0441-20980-444</small></p>	Gas Hochdruckleitung		<small>Planausschnitt/Plan-Nr. 324584234</small> <small>User-Name: Mollstab 1:50000</small> <small>Datum: 11.05.2017 11:54:33</small>	
Gas Hochdruckleitung						
<small>Planausschnitt/Plan-Nr. 324584234</small> <small>User-Name: Mollstab 1:50000</small> <small>Datum: 11.05.2017 11:54:33</small>						



Bebauungsplan Nr. 96.2 „Entwicklungsplan Tierhaltungsanlagen“

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Niedersächsische Landesforsten Forstamt Ankum Lindenstr. 2 49577 Ankum 15.05.2017	<p>Aus hiesiger Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die o. g. Planungen.</p> <p>Ich weise darauf hin, dass mit der Ausweisung von Flächen für die Tierhaltung lediglich die Grundvoraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb derartiger Anlagen verbunden sind. Die Betrachtung der Immissionsbelastungen (z. B. Ammoniakemissionen gemäß TA Luft etc.) gegenüber stickstoffempfindlichen Ökosystemen ist in jedem Einzelfall (ggf. durch ein Immissionsschutzgutachten) zu beurteilen. Überschreitungen von Grenzwerten gemäß TA Luft sind einzelfallweise im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu bewerten und im Einzelfall über fachliche Gutachten abzusichern. Aus diesem Grund kann zum Themengebiet „Immissionsbelastung von stickstoffempfindlichen Ökosystemen (z. B. Waldflächen)“ an dieser Stelle keine Aussage getroffen werden.</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in der Begründung ergänzt. Grundsätzliche Konflikte sind jedoch nach der überschlägigen Prüfung der Standorte durch die Landwirtschaftskammer und den Landkreis auf Realisierbarkeit auch aus immissionsrechtlicher Sicht nicht vorhanden.
	GLH Auffanggesellschaft für Telekommunikation Betastr. 1 85774 Unterföhring 16.05.2017	<p>Die im Erdreich verlegten Leitungen der GLH GmbH sind Bestandteil von öffentlichen Zwecken dienenden Anlagen (Fernmeldeanlagen). Sie können durch Arbeiten die in ihrer Nähe am oder im Erdreich durchgeführt werden, beschädigt werden. Durch derartige Beschädigungen wird immer ein Teil der oben bezeichneten Anlagen erheblich gestört und somit das öffentliche Interesse schwer in Mitleidenschaft gezogen.</p> <p>Beschädigungen an Anlagen, die öffentlichen Zwecken dienen, sind strafbar, und zwar auch dann, wenn sie fahrlässig begangen werden (§ 317 StGB).</p> <p>Außerdem ist derjenige, der für die Beschädigung verantwortlich ist, dem Besitzer bzw. Eigentümer der Anlagen und evtl. sogar Dritten gegenüber zum Schadensersatz verpflichtet.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>bezugnehmend auf Ihre Anfrage setzen wir Sie davon in Kenntnis, dass die GLH GmbH LWL-Anlagen im Bereich dero. g. Baumaßnahme betreibt. Entsprechende Planunterlagen liegen diesem Schreiben bei. Sollten Erdarbeiten im Bereich unserer Trasse durchgeführt werden, sind folgende Auflagen zu beachten:</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. In die Planzeichnung werden textliche Hinweise aufgenommen, die auf mögliche Telekommunikationslinien im Geltungsbereich des Bebauungsplans und ihre Schutzanforderungen verweisen. Bei Bauvorhaben muss die genaue Lage von Leitungen beim Betreiber erfragt werden.



Bebauungsplan Nr. 96.2 „Entwicklungsplan Tierhaltungsanlagen“

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
		<p>Vor Baubeginn ist die GLH GmbH frühzeitig zu informieren (14 Tage) und ggf. eine Einweisung durch einen Vertreter der GLH GmbH durchzuführen.</p> <p>Die tatsächliche Lage und Tiefe der Trasse kann von den in den Plänen angegebenen Werten abweichen. So ist bei Erdarbeiten im Bereich unserer Trasse deren Lage durch handausgeschachtete Sondierungsschlitze zu überprüfen.</p> <p>Erdarbeiten im Bereich unserer Rohre sind als Handausschachtung auszuführen. Jeglicher Tiefbau, das Überfahren mit schweren Baufahrzeugen und das Abladen von Aushub und Baumaterialien sind im Bereich des 2 m breiten Schutzstreifens nur in Absprache mit der GLH GmbH erlaubt. Die Schächte der GLH GmbH müssen jederzeit frei zugänglich sein.</p> <p>Im Falle eines Schadens - auch bei geringster Beschädigung eines Rohres - ist unverzüglich unser 24h-Störungsdienst unter der Telefonnummer 089 / 20 60 999 20 zu informieren.</p> <p>Ansprechpartner für diese Baumaßnahme ist unser Herr Pagliaro (Tel. 0172/ 70 810 95) bzw. Herr Walter (Tel. 0172/70 810 91) . Bitte setzen Sie sich mit ihm zur Klärung weiterer Schritte in Verbindung.</p> <p>Sollte es noch Rückfragen Ihrerseits geben, stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.</p>	
	EWE Netz GmbH Emsteker Str. 60 49661 Cloppenburg 09.05.2017	Im Plangebiet betreibt die EWE NETZ GmbH Versorgungsanlagen. Über die genaue Art und Lage der Anlagen informieren Sie sich bitte im Rahmen einer Planauskunft. Diese ist abrufbar über unsere Internetseite https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen .	Die Planzeichnung erhält einen textlichen Hinweis, der auf mögliche Versorgungsanlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes und ihre Schutzanforderungen verweist. Bei Bauvorhaben muss die genaue Lage von Leitungen über die Planauskunft erfragt werden.



Bebauungsplan Nr. 96.2 „Entwicklungsplan Tierhaltungsanlagen“

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
		<p>Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Sollten Anpassungen unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder andere Betriebsarbeiten erforderlich werden, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.</p> <p>Zur effizienten Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen bauen wir unsere elektronischen Schnittstellen kontinuierlich aus.</p> <p>Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig an unser Postfach info@ewe-netz.de.</p>	
	Avacon AG Region West Betrieb Spezialnetze Watenstedter Weg 75 38229 Salzgitter 26.06.2017	<p>Innerhalb der Bebauungspläne Nr. 96.1, 96.2 und 96.4 „Entwicklungsplan Tierhaltungsanlagen“ befinden sich die 110-kV-Hochspannungsfreileitungen Abzweig Dinklage, LH-14-051 (Mast 002-009) und Dinklage - Essen, LH-14-087 (Mast 001-034) der Avacon AG.</p> <p>Gemäß der DIN EN 50341-2-4 (VDE 0210-2-4) sind die Abstände zu den Hochspannungsfreileitungen geregelt.</p> <p>Innerhalb des Leitungsschutzbereiches ist die zulässige Arbeits- und Bauhöhe begrenzt.</p> <p>Die Lage der Hochspannungsfreileitungen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Übersichtsplan.</p> <p>Beim Betrieb von Freileitungen entstehen elektrische und magnetische Felder. Die Grenzwerte nach Bundesimmissionschutzverordnung (26. BImSchV Ausgabe 08/2013) werden eingehalten.</p> <p>Abgrabungen an den Maststandorten dürfen nicht vorgenommen werden. Sollten innerhalb eines Sicherheitsabstandes von 10,0 m um einen Maststandort Abgrabungsarbeiten erforderlich werden, so sind diese mit uns im Detail abzustimmen.</p>	Der Hinweis zu im Plangebiet befindlichen 110-kV-Hochspannungsfreileitungen wird zur Kenntnis genommen. In die Planzeichnung werden textliche Hinweise aufgenommen, die auf Leitungen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes und ihre Schutzanforderungen verweisen.



Bebauungsplan Nr. 96.2 „Entwicklungsplan Tierhaltungsanlagen“

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
		<p>Die Maststandorte müssen für Unterhaltungsmaßnahmen zu jeder Zeit, auch mit schwerem Gerät wie z.B. Lastkraftwagen oder Kran, zugänglich sein.</p> <p>Gemäß DIN EN 50341-1 müssen zur Oberfläche neu geplanter Straßen und Verkehrswege die Sicherheitsabstände im Freileitungsbereich gewährleistet sein.</p> <p>Vorgesehene Reklameeinrichtungen, Fahnenstangen sowie Beleuchtungseinrichtungen innerhalb des Leitungsschutzbereiches müssen mit der Avacon AG abgestimmt werden.</p> <p>Hochwüchsige Bäume dürfen innerhalb des Leitungsschutzbereiches nicht angepflanzt werden, da andernfalls die Einhaltung der Sicherheitsabstände in kürzester Zeit nicht mehr gewährleistet ist. Empfehlenswert sind standortgerechte Wildgehölze wie Büsche und Sträucher bis zur Kategorie Großsträucher, die mit geringer Wuchshöhe einen ausreichenden dauerhaften Abstand zu den Leiterseilen einhalten.</p> <p>Bei Einhaltung der aufgeführten Hinweise bestehen gegen Ihre Planung unsererseits keine Bedenken.</p> <p>Wir bitten Sie, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.</p>	

Bebauungsplan Nr. 96.2 „Entwicklungsplan Tierhaltungsanlagen“

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
		 <p>The map displays a network of roads and property boundaries. A specific area is highlighted with a thick black line, indicating the development plan. A scale bar and a north arrow are located in the bottom right corner of the map area. The text 'Bebauungsplan Nr. 96.1, 96.2 und 96.4 - Entwicklungsplan TI' is visible on the right side of the map.</p>	

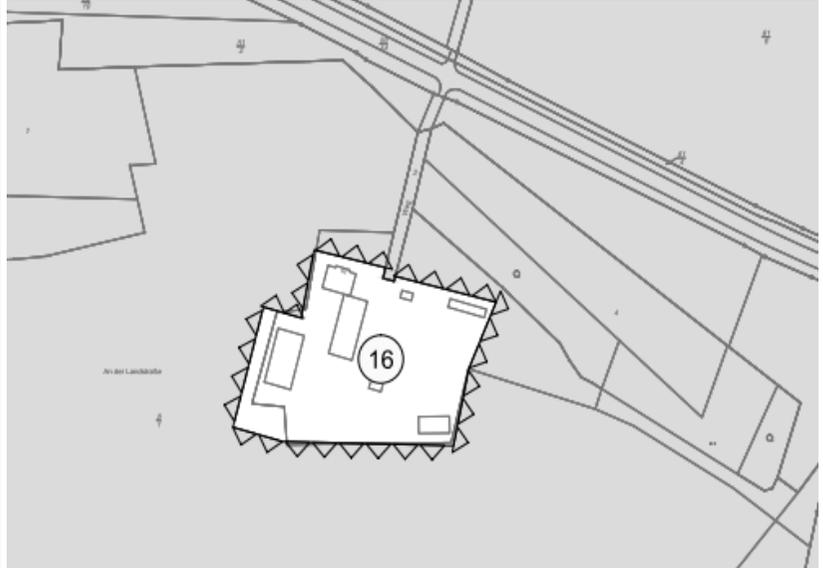
Keine Anregungen und Bedenken hatten:

1. TenneT TSO GmbH, Schreiben vom 27.07.2017 & 06.07.2017
2. Landkreis Vechta, Schreiben vom 02.06.2017
3. Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Forstamt Weser-Ems, Schreiben vom 06.06.2017
4. Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Oldenburg-Süd, Schreiben vom 29.05.2017
5. ExxonMobil Production Deutschland GmbH, Schreiben vom 08.05.2017
6. Ericsson GmbH, Schreiben vom 08.05.2017

Bebauungsplan Nr. 96.2 „Entwicklungsplan Tierhaltungsanlagen“

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	<p>Betrieb Nr. 3 RAe Hellmann u. Kollegen Schloßstr. 16 49074 Osnabrück 08.06.2017</p>	<p>Ich danke für die Übermittlung der Unterlagen. Die Einsicht zeigt dass unseren Anregungen vom 27.05.2016 keine Folge geleistet wurde. Das ist bedauerlich.</p> <p>Ausdrücklich tragen wir unsere Anregungen und Bedenken vom 27.05.2016 auch in der Auslegung vor und machen Sie zum Gegenstand unseres weiteren Vortrages.</p> <p>Ein "Einfrieren des Bestandes" wird daher abgelehnt. Es muss die Möglichkeit geben, im Rahmen gleichbleibender Emissionen aus der Tierhaltung Hohenhorst Änderungen am Hofe durchzuführen, z. B. durch Filteranlagen und dabei die Tierhaltung räumlich und von der Anzahl her sowie von der Tiergattung her zu ändern. Bitte nehmen Sie das in die neue Planung auf. Sonst müssen Sie mit einer Normenkontrolle rechnen.</p>	<p>Es handelt sich um eine verpachtete Hofstelle, so dass im Einklang mit den Ziele der Steuerung keine Entwicklungsfläche ausgewiesen wird. Sofern die Eigenbewirtschaftung wieder aufgenommen wird und konkrete Entwicklungsvorstellungen benannt werden können, kann eine Entwicklungsfläche geprüft und über eine Änderung des Bebauungsplanes berücksichtigt werden. Der Bestandsschutz für bestehende Anlagen besteht weiterhin.</p> <p>Eine Änderung der Planung wird nicht vorgenommen.</p>
	<p>Betrieb Nr. 16 (und Nr. 14 in B-Plan Nr. 96-4) RAe Hamacher, Dröge u. Kollegen Am Neuen Markt 58 49716 Meppen 07.06.2017</p>	<p>In der im Betreff näher bezeichneten Betriebsangelegenheit hatten wir bereits mit Schriftsatz vom 14.01.2016 zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung Stellung genommen.</p>	<p>Aus Sicht der Stadt handelt es sich um einen fremdbewirtschafteten Betrieb; das Wohnhaus ist auch nicht mehr von dem Betriebsinhaber bewohnt und vermietet. Für Betriebe, die wie verpachtete Betriebe anzusehen ist, werden nach den Zielen dieses Bebauungsplanes keine Entwicklungsfläche vorgesehen.</p> <p>Wenn der Betrieb in Verbindung mit dem Betrieb 14 als eine Einheit anzusehen ist, kommt nach dem Zielkonzept eine Entwicklungsfläche nur an dem Hauptstandort mit Wohnhaus des Betreibers infrage, soweit dieses immissionsrechtlich möglich ist. Für den Standort 16 ist eine Erweiterung auch immissionsrechtlich auf Grund von angrenzenden Waldflächen problematisch. Im Übrigen bestehen weitergehende Nutzungsmöglichkeiten innerhalb des „Baufensters“, ggf. mit Verlegung der vorhandenen Ausgleichsmaßnahmen (im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens).</p>

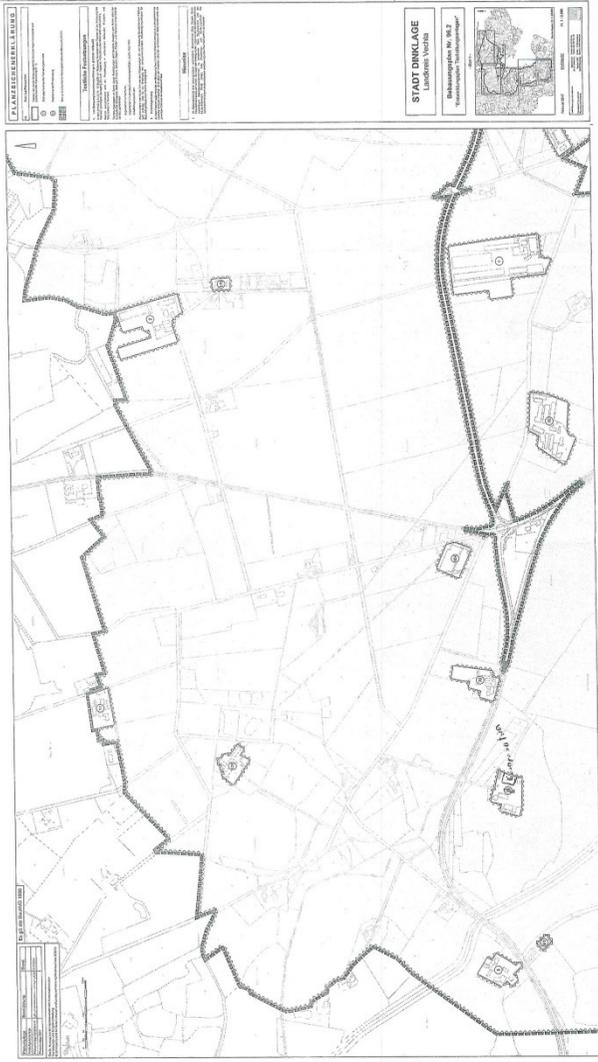
Bebauungsplan Nr. 96.2 „Entwicklungsplan Tierhaltungsanlagen“

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
		<p>Der im Betreff näher bezeichnete Betrieb unseres Mandanten ist nach wie vor nicht berücksichtigt. Wir berufen uns zur Begründung der mit diesem Schriftsatz erhobenen Einwendungen vollinhaltlich auf die Stellungnahme vom 14.01.2016, abgegeben im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung. Soweit die erhobenen Einwendungen zu dem „Betrieb Nr. 14“ nicht berücksichtigt sind, werden sie ausdrücklich nochmals wiederholt.</p>	<p>Eine Änderung der Festsetzung im Bebauungsplan wird nicht vorgenommen.</p> 

Bebauungsplan Nr. 96.2 „Entwicklungsplan Tierhaltungsanlagen“

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
		<p>Außerdem ist der „Betrieb Nr. 16“, belegen auf dem Flurstück 5/1, Flur 11 der Gemarkung Dinklage, überhaupt nicht berücksichtigt. Es ist überhaupt nicht ersichtlich, warum der „Betrieb Nr. 16“ kein Baufenster zugewiesen bekommt. Es handelt sich um einen alten über Generationen geführten landwirtschaftlichen Betrieb, der in der Vergangenheit selbstständig bewirtschaftet wurde, und für den auch in Zukunft eine selbstständige Bewirtschaftung möglich bleiben muss. Nur weil sich zwei an sich völlig selbstständig landwirtschaftliche Betriebe möglicherweise auch nur vorübergehend in einer Hand befinden, kann es nicht richtig sein, einem der Betriebe die Existenzgrundlage zu nehmen. Ihr Verhalten verstößt in diesem Zusammenhang sowohl gegen die Grundrechte unseres Mandanten aus Art. 12 und 14 GG. Wir gehen davon aus, dass die nunmehr erhobenen Einwendungen vollständig berücksichtigt werden. Sollte das nicht der Fall sein, muss sich unser Mandant schon jetzt die Möglichkeit offen halten, die dann mangelhafte Planung über ein Normenkontrollverfahren beim OVG Lüneburg überprüfen zu lassen. Jedenfalls stellt die Nichtausweisung eines Baufensters auf einem landwirtschaftlichen Betrieb, der weiterbetrieben werden soll, einen enteignungsgleichen Eingriff dar, sodass eine gerichtliche Prüfung aller Voraussicht nach zu einer Aufhebung Ihrer Planung führen dürfte.</p> <p>Es ist darauf hinzuweisen, dass bei dem „Betrieb Nr. 16“ das Baufenster so auszuweisen ist, dass es nicht mit der hier angelegten Ausgleichsfläche kollidiert. Hinsichtlich der Lage des beantragten Baufensters wird sich der Mandant nochmals unmittelbar an die Bauverwaltung wenden. Wir beantragen, sein Darstellung zu den hier erhobenen Einwendungen zu nehmen.</p> <p>Bebauungsplan Nr. 96.2</p> <p>Am 08.06.2017 sprach Herr Ralf Jürgens, Höne, hier vor.</p> <p>Ergänzend zum Schreiben des Rechtsanwalts Dr. Devermann wies Herr Jürgens darauf hin, dass sich auf der Hofstelle Nr. 16 auch noch eine Kompensationsfläche innerhalb des Baufensters befindet. Insofern sei das ausgewiesene Baufenster noch mehr eingeschränkt als beschrieben (s. Anlage).</p> <p><i>F. F. F.</i> Fübbeker</p>	

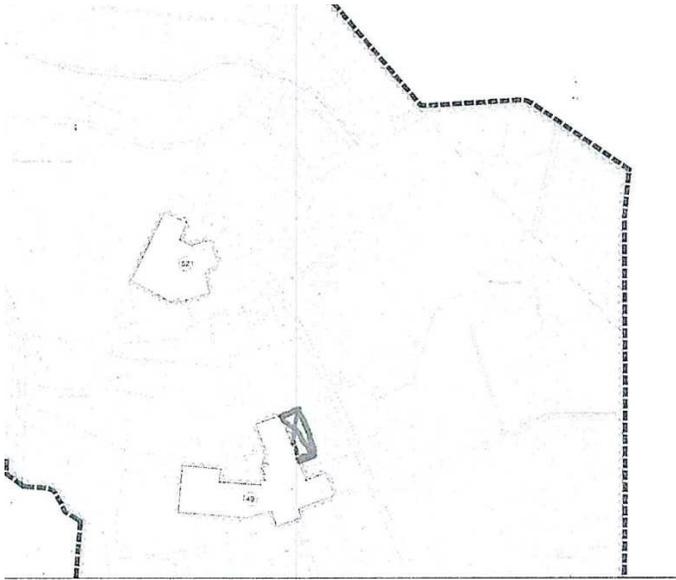
Bebauungsplan Nr. 96.2 „Entwicklungsplan Tierhaltungsanlagen“

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
			

Bebauungsplan Nr. 96.2 „Entwicklungsplan Tierhaltungsanlagen“

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	<p>Betrieb Nr. 49 05.09.2017</p>	<p>Als von Ihnen obigen Plänen zur Steuerung von Tierhaltungsanlagen in Bünne betroffene Landwirtschaftsfamilie, möchten wir uns im Rahmen wie folgt äußern:</p> <p>Unser Mehrgenerationenbetrieb wird in Ihrem einfachen Bebauungsplan Nr. 96.2 als Betrieb Nr. 49 beschrieben. Die Besprechung mit der Landwirtschaftskammer über die Zukunft unseres Betriebes liegt bereits ca. 4 Jahre zurück. Unsere Pläne haben sich in Zwischenzeit weiterentwickelt und konkretisiert mit der Folge, dass sich dadurch auch die benötigte Entwicklungsfläche verändert hat. Zudem passen die uns zugedachten Entwicklungsflächen nicht mit den örtlichen Gegebenheiten bzw. den betrieblichen Anforderungen zusammen.</p> <p>Im Einzelnen:</p> <p>Zunächst einmal beschreiben Sie richtig, dass wir die Schweinehaltung erweitern wollen. Uns ist auch durchaus bewusst, dass dann Filtermaßnahmen ergriffen werden müssen. Den Raum für den benötigten Güllelagerraum haben Sie hinter den vorhandenen Schweineställen als Entwicklungsfläche ausgewiesen. Den Schweinemaststall selber sehen Sie aber nun an der westlichen Hofseite vor, obwohl die Schweinemasthaltung an der östlichen Hofseite angesiedelt ist. Nur dort neben der jetzigen Schweinehaltung ist eine Erweiterung um den neuen Schweinemaststall insbesondere auch im Hinblick auf die einzusetzende Filtertechnik und die gesamte Logistik im Arbeitsablauf sinnvoll. Die vorhandenen Mastplätze können nur sinnvoll dann ebenfalls mit Filtertechnik versehen werden, wenn Sie neben dem Neubau liegen.</p>	<p>Der Arbeitskreis Tierhaltung hat sich mit den Vorstellungen des Betriebes erneut befasst und die Entwicklungsfläche in nordöstliche Richtung für vertretbar gehalten. Im Rahmen der Anlagengenehmigung ist sicherzustellen, dass am Rand der lt. Flächennutzungsplan östlich des Betriebes geplanten Wohngebiete die Immissionsschutzrechtlichen Anforderungen an Allgemeine Wohngebiete eingehalten werden und somit die Entwicklung der Wohngebiete konfliktfrei möglich bleibt.</p> <p>Die Stadt schließt sich der Empfehlung des Arbeitskreises an: Die Planzeichnung wird dahingehend geändert, dass der Bereich, der von Bebauung mit Tierhaltungsanlagen freizuhalten ist, um den erweiterten Entwicklungsbereich des Betriebes verkleinert wird. Am Südrand wird eine zwischenzeitig erteilte Baugenehmigung berücksichtigt.</p> 

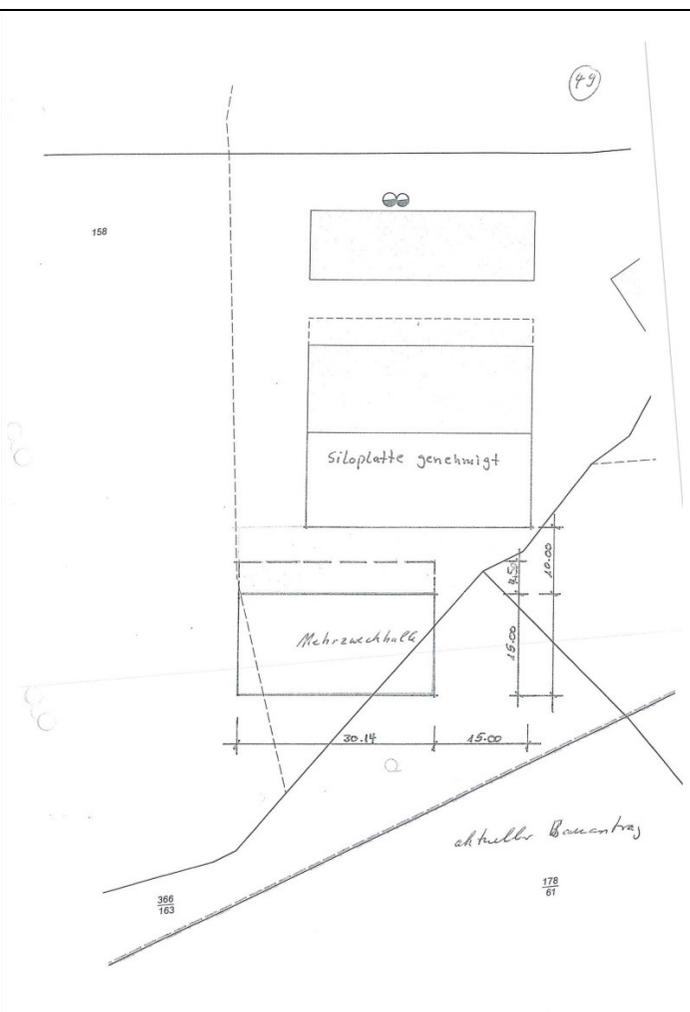
Bebauungsplan Nr. 96.2 „Entwicklungsplan Tierhaltungsanlagen“

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
		<p>Die Immissionslage dürfte sich unter der Berücksichtigung der einzuführenden Filtertechnik bei einem Neubau von bis zu 1500 MP unter Einbeziehung der vorhandenen Plätze nicht verschlechtern. Bei der Beurteilung können Sie das naheliegende alte Wohnhaus (Badbergerstr. 1) vernachlässigen, da es sich in unserem Eigentum befindet und ggf. auch abgerissen werden kann, wenn eine Entscheidung zwischen Stall und Wohnhaus getroffen werden müsste.</p> <p>Für diese notwendigen Entwicklungsschritte muss die Entwicklungsfläche für unseren Betrieb auf der Östlichen Hofseite verändert werden, wie in dem beigefügten Lageplan eingezeichnet.</p> <p>Wir bitten um Ausweisung bzw. Änderung der von uns benötigten Entwicklungsflächen.</p> 	

Bebauungsplan Nr. 96.2 „Entwicklungsplan Tierhaltungsanlagen“

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
		<p style="text-align: center;">Erweiterung Baufenster gem. Bauantrag aktueller Bauantrag</p>	

Bebauungsplan Nr. 96.2 „Entwicklungsplan Tierhaltungsanlagen“

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
		 <p>The diagram is a site plan for a facility. It features several rectangular building footprints. The top-most footprint is labeled with a circled '4.5'. Below it is a larger footprint labeled 'Siloplatte genehmigt'. Below that is another footprint labeled 'Mehrzweckhalle'. Dimensions are indicated with lines and numbers: a horizontal dimension of 30.14 and 15.00, and vertical dimensions of 15.00, 18.50, and 10.00. A diagonal line is labeled 'aktueller Bauantrag'. There are also some handwritten notes and numbers like '158', '386/163', and '178/61' scattered around the plan.</p>	

Bebauungsplan Nr. 96.2 „Entwicklungsplan Tierhaltungsanlagen“

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	<p>Betrieb Nr. 113 Email vom 17.02.2017</p>	<p>Wie bereits gestern abgesprochen, sende ich Ihnen einige Stichpunkte, die zur Argumentation der Errichtung eines Baufensters auf dem Betrieb Schulte (Betrieb Nr. 113) dienen sollen.</p> <p>- Zunächst kommt für eine zukünftige Erweiterung unsererseits nur die aktuelle Betriebsstätte in Frage. Es soll nicht dazu kommen, dass eine zweite Betriebsstätte an einem anderen Ort genutzt wird, um sich weiter zu entwickeln. Die gesamten Tierhaltungsanlagen sollen in Zukunft kompakt auf der jetzigen Hofstelle betrieben werden.</p> <p>- In unseren Vorstellungen befindet sich aktuell die Errichtung eines Bullenmaststalles in dem beantragten Baufenster, um bei steigendem gesetzlichen Tierplatzbedarf die Größe des Viehbestandes aufrechtzuerhalten, ggf. geringfügig zu erhöhen.</p>	<p>Der Arbeitskreis Tierhaltung hat sich mit den Vorstellungen des Betriebes befasst und die Entwicklungsfläche grundsätzlich und im Sinne der Gleichbehandlung mit dem Betrieb 49 in ähnlicher Lage für vertretbar gehalten; zur fachlich vertretbaren Größe wird die Landwirtschaftskammer eine Einschätzung abgeben. Im Rahmen der Anlagengenehmigung ist sicherzustellen, dass am Rand der lt. Flächennutzungsplan östlich des Betriebes geplanten Wohngebiete die Immissionsschutzrechtlichen Anforderungen an Allgemeine Wohngebiete eingehalten werden und somit die Entwicklung der Wohngebiete konfliktfrei möglich bleibt.</p> <p>Die Stadt schließt sich der Empfehlung des Arbeitskreises an: Die Planzeichnung wird dahingehend geändert, dass der Bereich, der von Bebauung mit Tierhaltungsanlagen freizuhalten ist, entsprechend der fachlichen Einschätzung der Landwirtschaftskammer um den erweiterten Entwicklungsbereich des Betriebes verkleinert wird.</p> <p><i>Einschätzung der Landwirtschaftskammer liegt noch nicht vor</i></p>

